



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE



# Raumkonzept Schweiz. Raumplanungs- gesetz-Teilrevisionen. Landwirtschaft

SGAR-Arbeitstagung 29. April 2011 in Zollikofen

Dr. Maria Lezzi, Direktorin Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Quelle: Lauper 2009



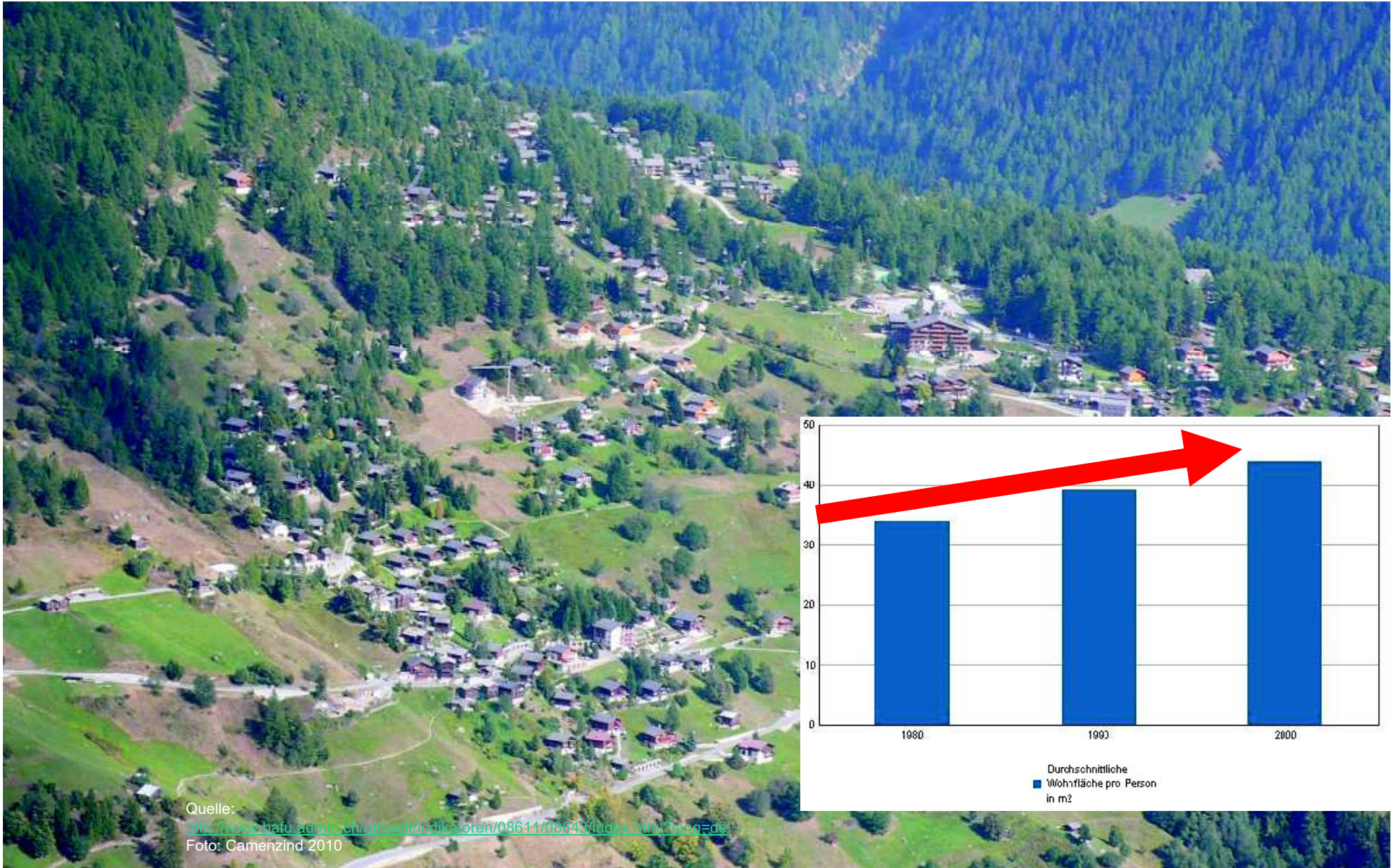
# Ausgangslage und Trends



Quelle: Lezzi 2009

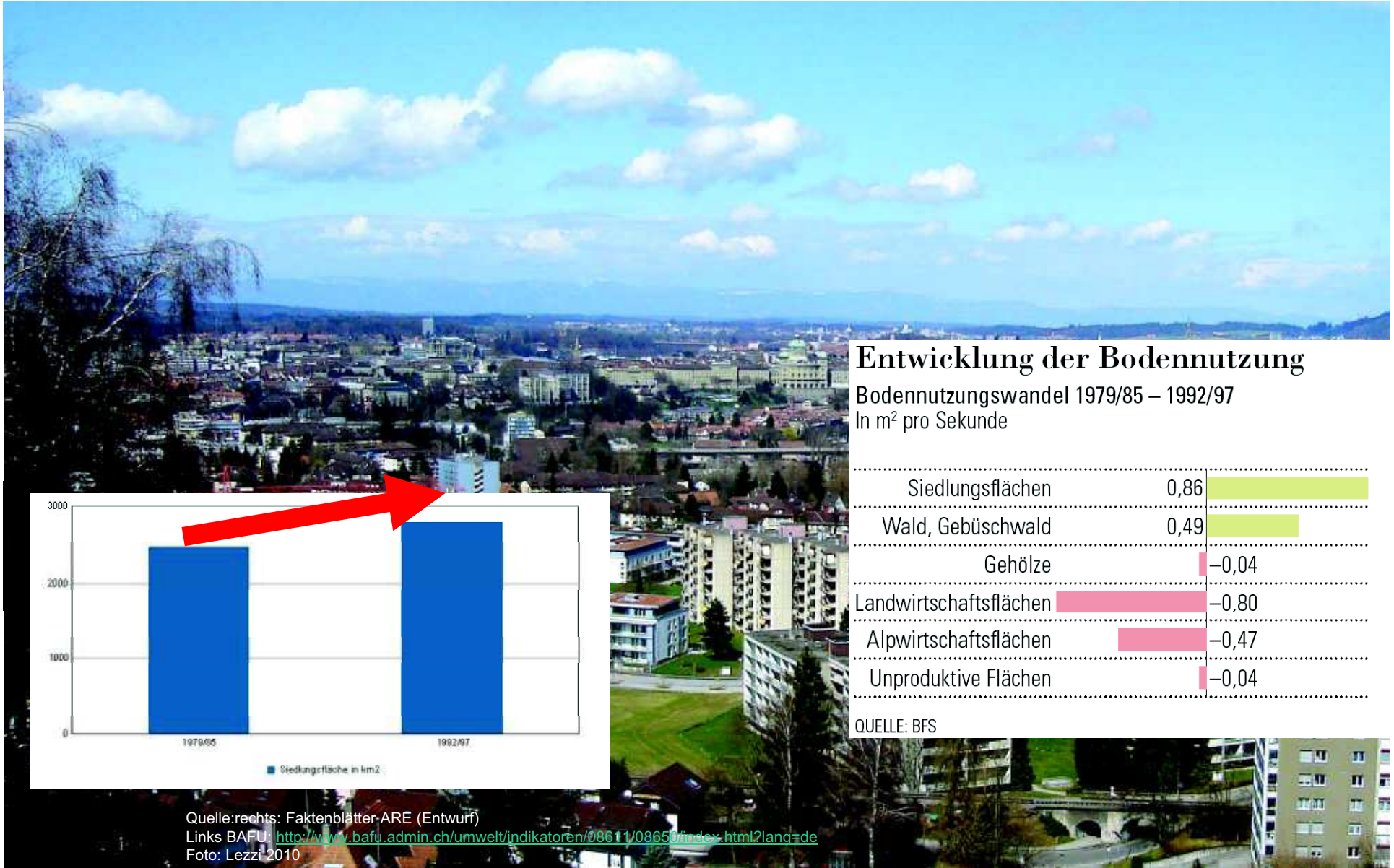


# Mehr Wohlstand, mehr Wohnfläche





# Siedlungsflächen wachsen



## Entwicklung der Bodennutzung

Bodennutzungswandel 1979/85 – 1992/97  
In m<sup>2</sup> pro Sekunde

Siedlungsflächen	0,86	
Wald, Gebüschwald	0,49	
Gehölze	-0,04	
Landwirtschaftsflächen	-0,80	
Alpwirtschaftsflächen	-0,47	
Unproduktive Flächen	-0,04	

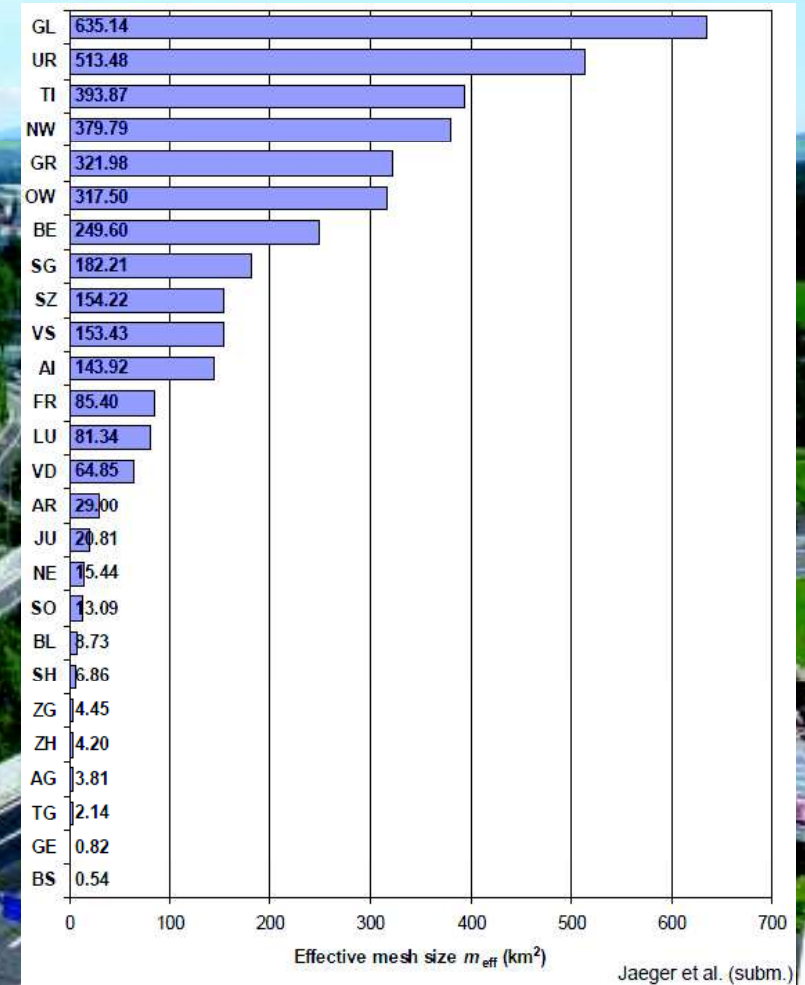
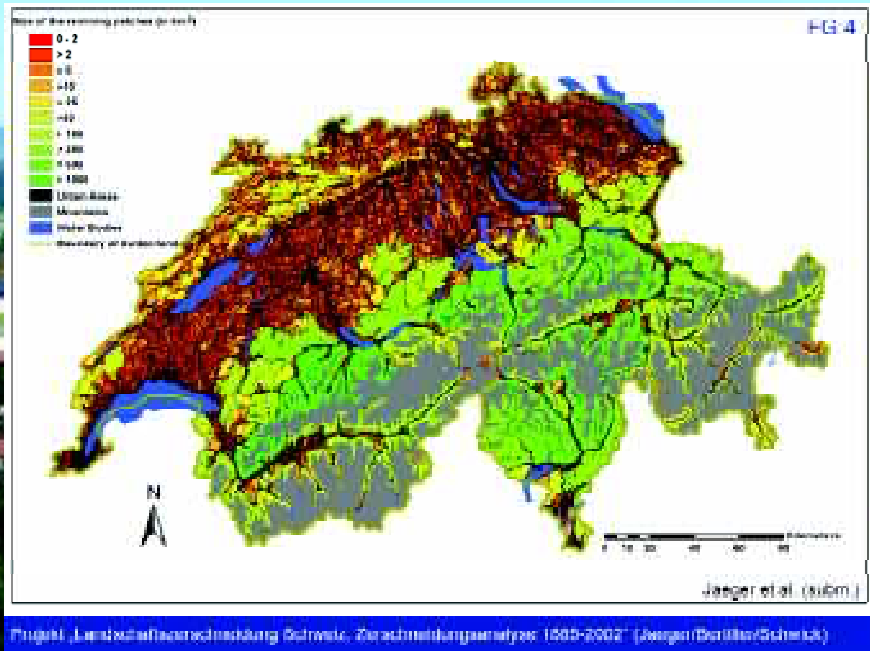
QUELLE: BFS



Quelle: rechts: Faktenblätter ARE (Entwurf)  
Links BAFU: <http://www.bafu.admin.ch/umwelt/indikatoren/08611/08650/index.html?lang=de>  
Foto: Lezzi 2010



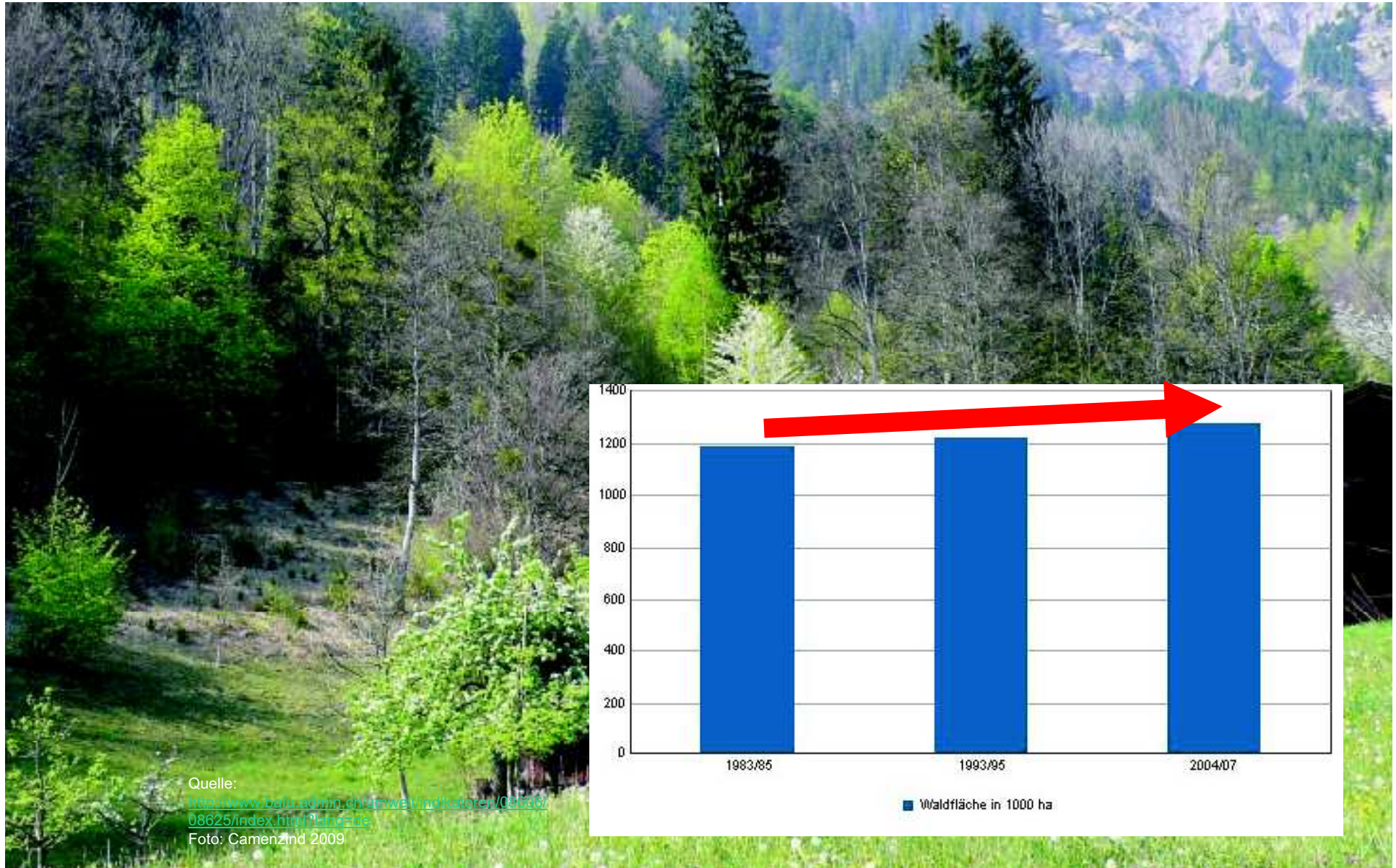
# Zerschnittene Landschaften/Lebensräume



Quelle:  
Jochen Jäger et al. 2006  
Foto: Camenzind 2010

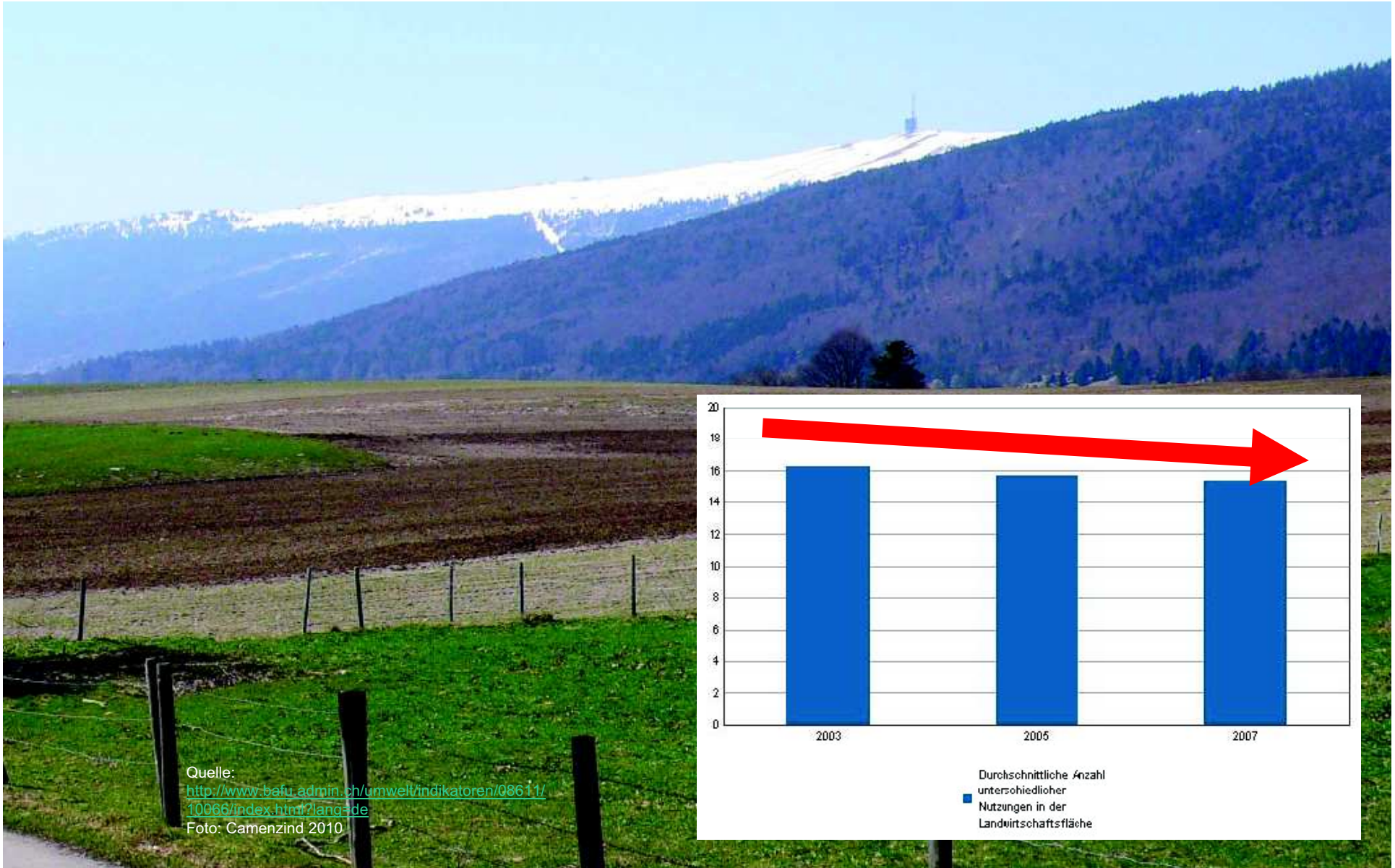


# Waldfläche wächst in Grenzertragslagen

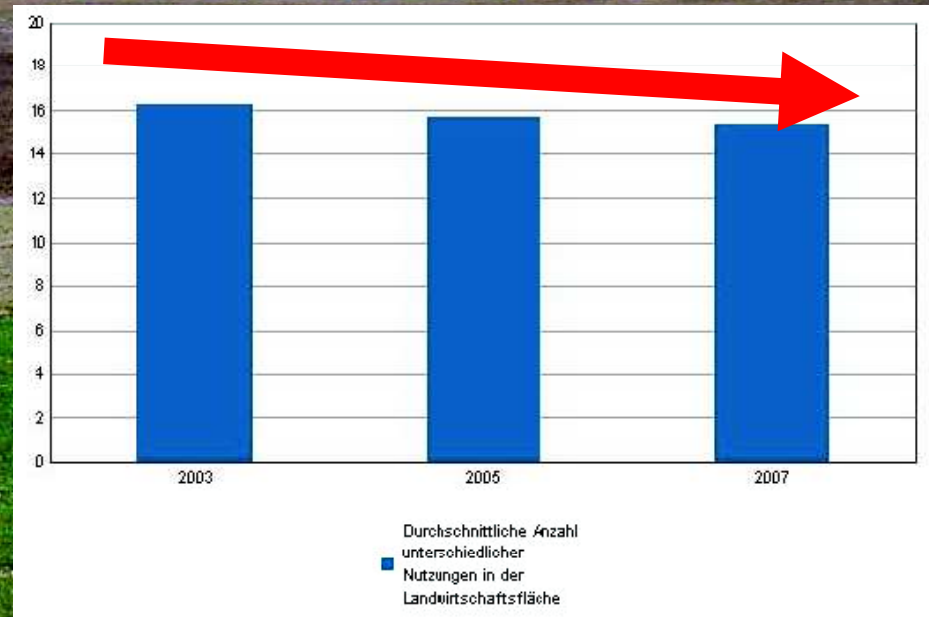




# Produktionssteigerung Landwirtschaft



Quelle:  
<http://www.bafu.admin.ch/umwelt/indikatoren/08611/10066/index.html?lang=de>  
Foto: Camenzind 2010





Die Raumentwicklung Schweiz ist nicht nachhaltig.





# Was ist zu tun?



Foto: Camenzind 2010

# Raumkonzept Schweiz

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Konferenz der Kantonsregierungen  
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz  
Schweizerischer Städteverband  
Schweizerischer Gemeindeverband

# Projet de territoire Suisse

Confédération suisse  
Conférence des gouvernements cantonaux  
Conférence suisse des directeurs cantonaux  
des travaux publics, de l'aménagement du  
territoire et de l'environnement  
Union des villes suisses  
Association des Communes Suisses

Entwurf  
für die tripartite  
Konsultation  
---  
Avant-projet  
pour la  
consultation  
tripartite

# Die fünf Ziele des Raumkonzepts

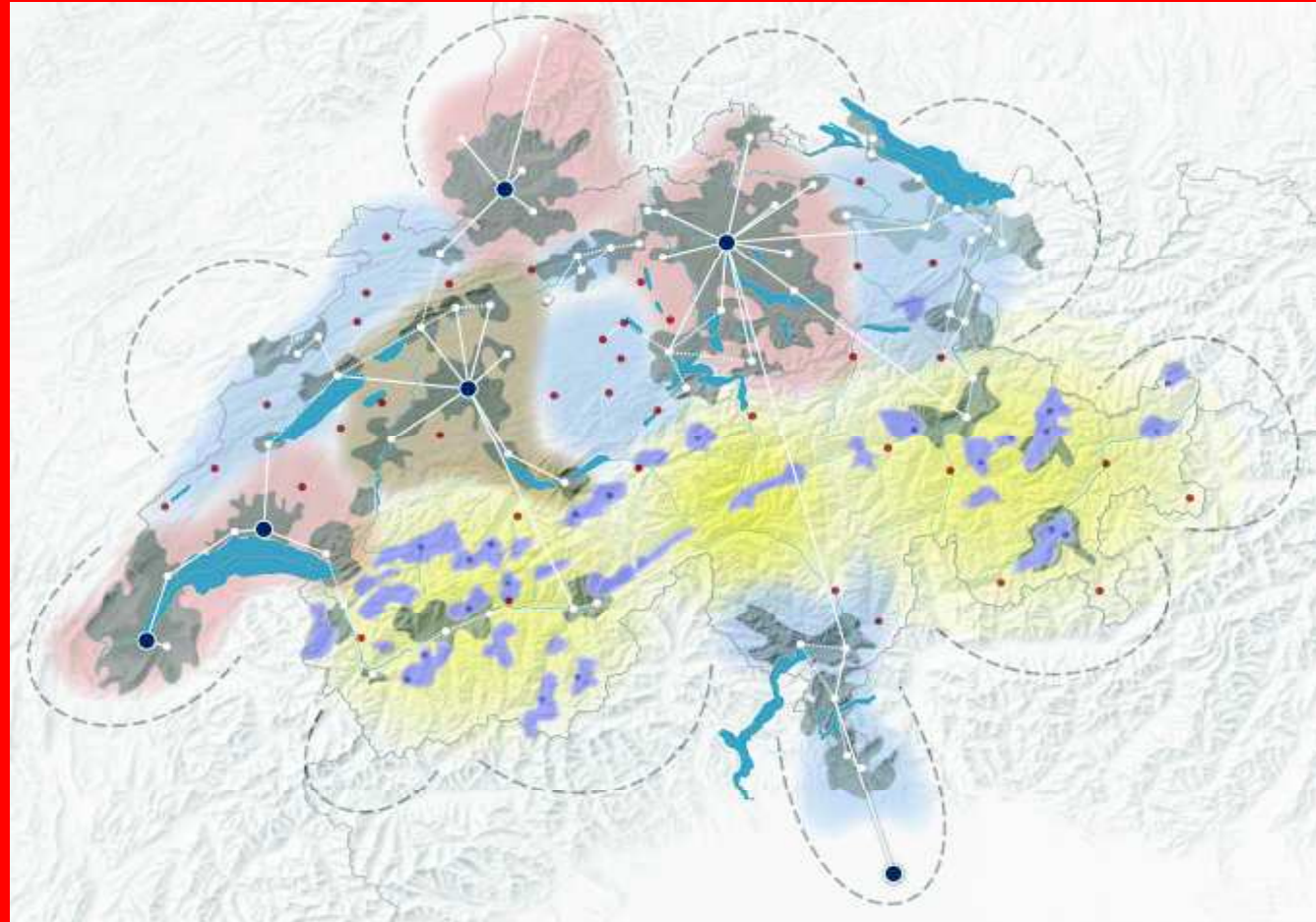


Kernaussage 1

Dank einer polyzentrischen Raumentwicklung wettbewerbsfähig bleiben, Zusammenarbeit und Partnerschaften pflegen.

Grande ligne 1

Rester compétitifs grâce à un développement territorial polycentrique, mieux collaborer et coopérer.

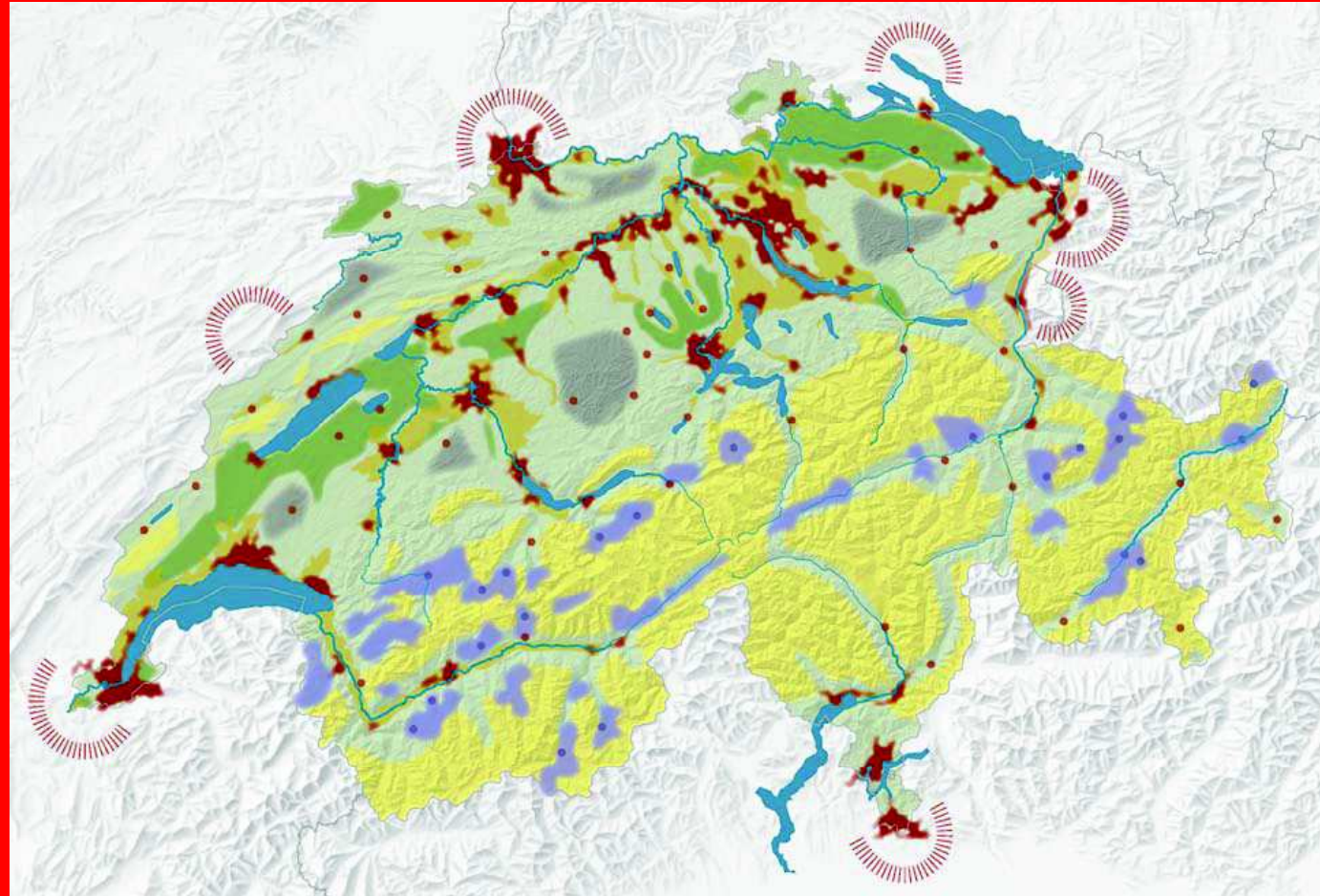


Kernaussage 2

Siedlungen nachhaltig weiterentwickeln, die Vielfalt der Landschaften erhalten.

Grande ligne 2

Développer durablement le tissu bâti existant en préservant la diversité paysagère.



Siedlungsentwicklung auf die  
urbanen Verdichtungsräume lenken,  
Freiräume aufwerten  
Urbane  
Verdichtungsräume



Siedlungsraum begrenzen,  
Siedlungslandschaft ganzheitlich  
gestalten und aufwerten  
Periurbaner  
Siedlungsraum



Landwirtschaft multifunktional gestalten,  
Siedlungsentwicklung begrenzen  
Grosse agrarische  
Räume



Landschaftliche Identität mit ihrer  
kleinräumigen Siedlungsstruktur erhalten  
Besondere grosse  
Hügellandschaften



Touristische Entwicklung  
landschaftsverträglich gestalten,  
Siedlungsentwicklung nach innen fördern  
Alpine Tourismuszentren  
mit/ohne Kern



Im ländlichen Raum Siedlungsentwicklung  
nach innen fördern  
Ländliche Zentren

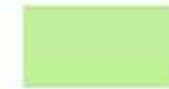


Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz  
herstellen



Grossräumige naturnahe  
Landschaften

Landschaftliche Vielfalt unterstützen,  
Ortskerne aufwerten  
Kulturlandschaften



Landschaftliche Potenziale der  
See- und Flusslandschaften nutzen  
See- und  
Flusslandschaften

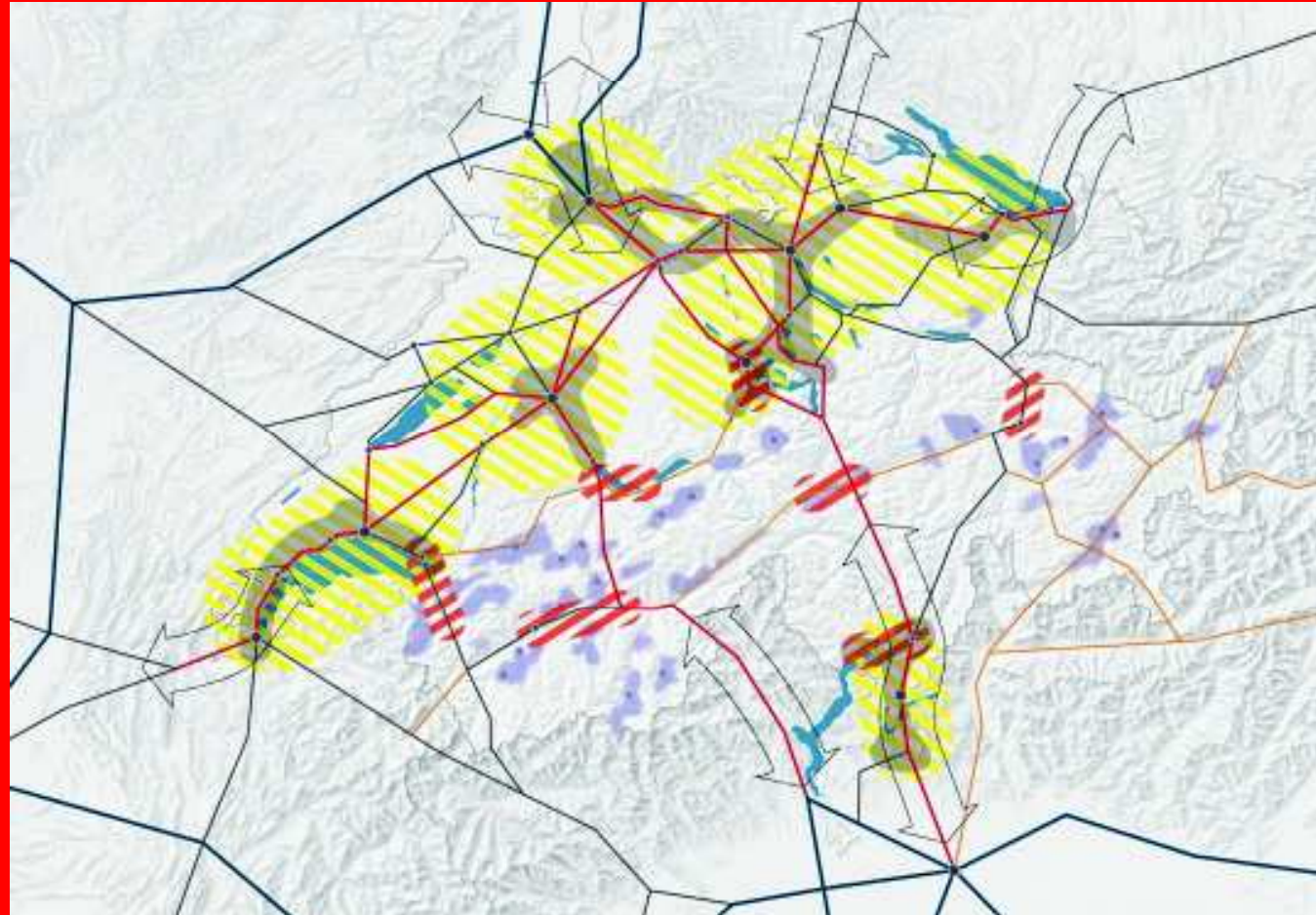


Siedlungsentwicklung grenzüberschreitend  
koordinieren  
Grenzüberschreitende  
Siedlungsräume



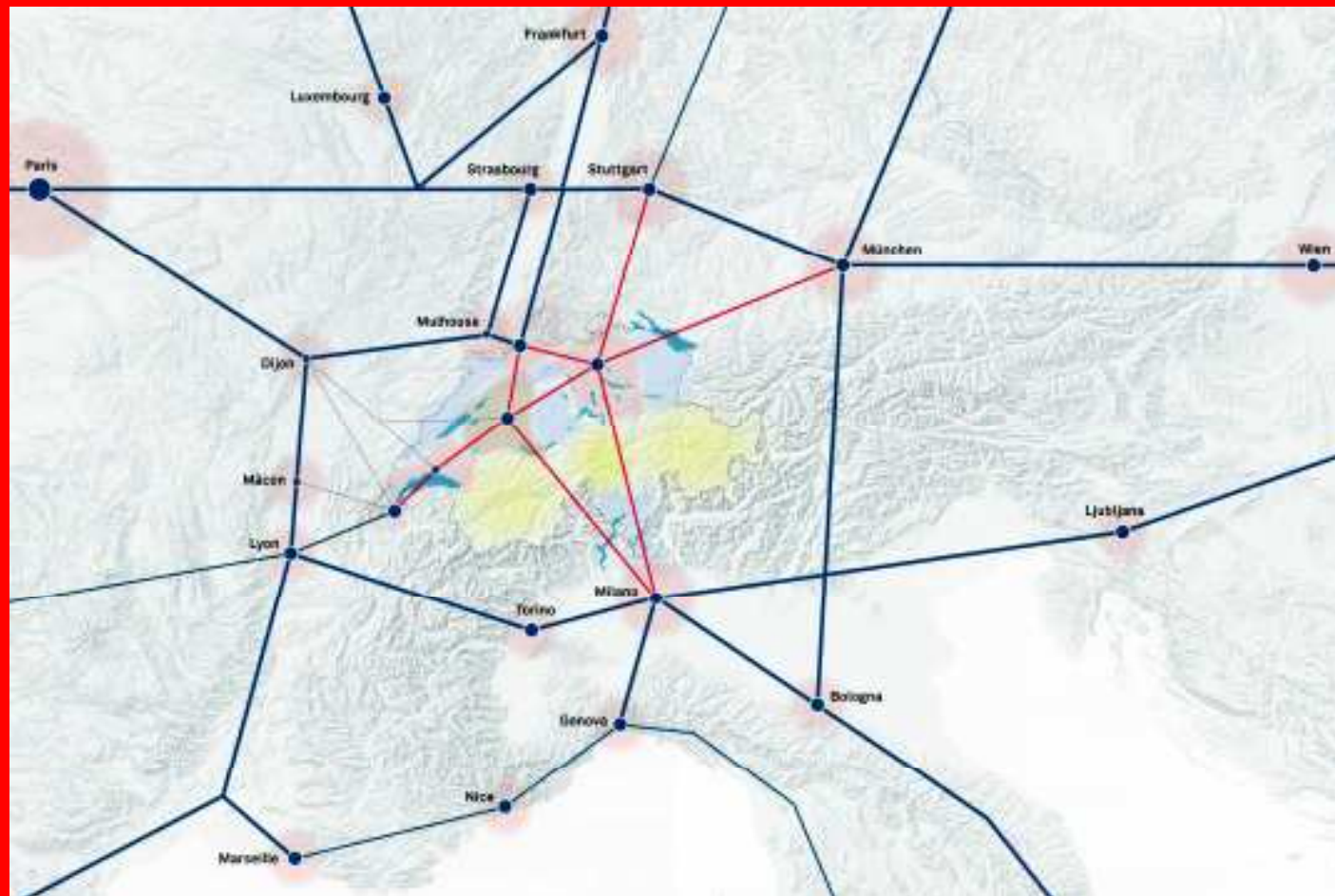
Kernaussage 3  
Grande ligne 3

Verkehrsinfrastruktur und Raumentwicklung aufeinander abstimmen.  
Coordonner les infrastructures des transports et le développement territorial.



Kernaussage 4  
Grande ligne 4

Einbettung im europäischen Raum.  
Raccordement à l'espace européen.



Bodenhaftung dank Strategien und Empfehlungen.

## 5.1

# Empfehlungen an die drei Staatsebenen

### Orientierungs- und Entscheidungshilfe für alle drei Staatsebenen

Mit der gemeinsamen Verabschiedung des Raumkonzepts verpflichten sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, das Raumkonzept als Orientierungs- und Entscheidungshilfe umzusetzen. Dazu stärken sie die tripartite Zusammenarbeit und stimmen ihr raumwirksames Handeln aufeinander ab. Sie handeln nach folgenden gemeinsamen Leitlinien:

### Raumkonzept stufengerecht konkretisieren

— Sie sorgen für eine stufengerechte Konkretisierung der Ziele und Strategien des Raumkonzepts. Sie berücksichtigen bei all ihren raumwirksamen Tätigkeiten die übergeordneten Strategien gemäss Kapitel 3 und sie ergreifen Massnahmen zur Vertiefung und Weiterführung der strategischen Stossrichtungen gemäss Kapitel 4. Bei allfälligen Widersprüchen und Konflikten suchen sie gemeinsam nach Lösungen und machen die Interessenabwägung und Prioritätensetzung transparent.

### Bestehende Instrumente am Raumkonzept ausrichten

— Sie richten die bestehenden Instrumente und Verfahren der Raumplanung (Sachpläne, Konzepte, Richtpläne, Nutzungspläne sowie Agglomerationsprogramme) auf die räumlichen Aussagen des Raumkonzepts aus.



# Raumplanungsgesetz-Teilrevisionen



Quelle: Lezzi 2009



# RPG-Revision 1. Etappe

## *Stossrichtung 1. Keine Kompetenzverschiebung Bund-Kantone*

- Bund gibt Rahmen im RPG klarer vor (u.a. Minimalstandards)
- Kantone nehmen ihre Verantwortung für Raumplanung wahr
- Kantonale Raumplanung wird letztlich vom Bund an Vorgaben (samt Fristen) gemessen, nötigenfalls folgen Korrektur oder Sanktionen



# RPG-Revision 1. Etappe

*Stossrichtung 2. Siedlungsentwicklung steuern  
& Kulturlandschaft schonen*

- a) mittels klarerer Ziele und Planungsgrundsätze
- b) mittels stärkerer kantonaler Richtplanung  
Strategischere, präzisere Aussagen zur Siedlung
- c) mittels Kriterien für Bauzonen und Neueinzonungen
- d) mittels besserer Verfügbarkeit von Bauzonen



# RPG-Revision 1. Etappe

## *Stossrichtung 3. Steuerung über Frist zur Richtplananpassung und entsprechenden Sanktionen*

- Im Richtplan wird aufgezeigt, wie sichergestellt wird, dass Bauzonen den neuen Anforderungen entsprechen
- Anpassung des kantonalen Richtplans an neue Bestimmung innert 5 Jahre
- Bis zur Genehmigung der Richtplananpassung keine neuen Bauzonen



# RPG-Revision 1. Etappe

## *Stand der parlamentarischen Debatte. Ständerat*

- Bauzonenartikel (Art. 15): Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.
- Finanzierung von entschädigungspflichtigen Rückzonungen durch Mehrwertabgabe.
- Art. 5a Mehrwertabgabe der Kantone bei Neueinzonungen von min. 25%, fällig bei Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräusserung. Zweckgebundene Verwendung der Mehrwertabgabe
- Art. 38a. Subsidiäre Bundesregelung, falls nicht innert 2 Jahre kantonale Regelung



# Zwischenbemerkungen

## *Bemerkungen 1. Revisionsetappe*

Die erste Teilrevision des RPG ist...

- die Frucht einer engen Zusammenarbeit mit Kantonen sowie VertreterInnen von Gemeinden und Städten
- der indirekte Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative.

-> Das Thema „Siedlung und Raumplanung“ ist für die nächste Revisionsetappe „erledigt“.



# RPG-Revision 2. Etappe

## *Projektorganisation*

- Die strategische Steuerung des Projekts obliegt einem Leitungsgremium.
- Zusammensetzung: BPUK und LDK; KPK; Dachverbände Gemeinden, Städte und Berggebiete; Schweiz. Bauernverband und weitere Wirtschaftsverbände; Schutzorganisationen; Rat für Raumordnung.
- Dem Leitungsgremium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - ➔ Verabschiedung der Pflichtenhefte; Kenntnisnahme der Zwischenberichte; Verabschiedung der Schlussberichte als Inputs für die Vernehmlassungsvorlage; Steuerung bei Bedarf



# RPG-Revision 2. Etappe

## *Ausblick 2. Revisionsetappe*

- Bundesplanungen
- Kantonale Richtplanung
- Funktionale Räume
- Schutz und Nutzung von Böden
- Bauen ausserhalb der Bauzone
- Koordination von Raumplanung und Umweltschutz



# RPG-Revision 2. Etappe

## *Schutz und Nutzung von Böden*

Die Arbeitsgruppe „Schutz und Nutzung von Böden“ soll sich insbesondere folgender Themen annehmen:

- ➔ Verbesserung des Kulturlandschutzes, einschliesslich Stärkung der Fruchtfolgeflächen;
- ➔ Bessere Berücksichtigung der Anliegen der Landwirtschaft in der Interessenabwägung bei grossen Infrastrukturvorhaben;
- ➔ Klärung des Verhältnisses zwischen Raumplanung und Wald;
- ➔ Prüfung von Massnahmen, um den Schutz des Bodens im Sinne der Biodiversität zu unterstützen.



# RPG-Revision 2. Etappe

## *Bauen ausserhalb der Bauzonen*

- Für die Arbeitsgruppe „Bauen ausserhalb der Bauzonen“ stehen vor allem zwei Themen im Vordergrund:
  - ➔ Überprüfung der Regelungen im Bereich des zonenkonformen Bauens (produzierende Landwirtschaft) sowie im Zusammenhang mit landwirtschaftsnahen Aktivitäten.
  - ➔ Künftiger Umgang mit bestehenden Bauten und Anlagen (Umnutzung, Weiternutzung).
- Im Vordergrund stehen die Optimierung und Vereinfachung der heute geltenden Regelungen.
  - ➔ Keine völlige Neukonzeption des Bauens ausserhalb der Bauzonen



# RPG-Revision 2. Etappe

## *Stand der Arbeiten; weiteres Vorgehen*

- Sämtlichen Arbeitsgruppen sind gestartet.
- Das Leitungsgremium hat die Pflichtenheft am 15. Oktober 2010 geprüft, verabschiedet und den Arbeitsgruppen damit einen klaren Auftrag erteilt.
- Die Arbeitsgruppen sollen ihre Arbeiten bis im Herbst 2011 abschliessen.
- Wenn alles plangemäss läuft, sollte die Vernehmlassung zur 2. Etappe der RPG-Revision gegen Ende 2011 eröffnet werden können.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Quelle: Lauper 2009